

In den Ausschuss für Schule, Sport,
Kultur und Generationen (11.06.2015)

/ /

Mensa der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck - Freigabe von Haushaltsmitteln zur weiteren Planung

Antrag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck" werden ermächtigt, den Sperrvermerk auf die Haushaltsposition 7810010 "Bau Mensa Gesamtschule" für die nachfolgenden Beträge

76.000,00 Euro: Bereitstellung Planungskosten

45.000,00 Euro: Ausstattung der provisorischen Mensa / Interimslösung

aufzuheben und der überplanmäßigen Bereitstellung der in 2015 erforderlichen Personalkosten für die Mittagsversorgung sowie der Berücksichtigung dieser Kosten in den Haushaltsansätzen ab dem Jahr 2016 zuzustimmen.

Begründung:

Die Gesamtschule Xanten-Sonsbeck wird zum kommenden Schuljahr den 3. Jahrgang aufnehmen und damit die Klassen 5 bis 7 führen. Wie im Genehmigungsantrag zur Schulgründung dargestellt, ist die derzeitige räumliche Ausstattung zur Mittagsversorgung bei zunehmender Schulgröße am Standort in Xanten nicht ausreichend. Entgegen der ursprünglichen Planung, für den Mensabetrieb den aktuellen Musikraum der Walter-Bader-Realschule zu nutzen - ggfs. räumlich verbunden mit der bisherigen Cafeteria - hat der DBX angeregt, sowohl im Hinblick auf langfristig ausreichende Kapazitäten, aber auch aus bautechnischen und statischen Erwägungen, alternative Lösungen zu prüfen.

Nach einigen Vorgesprächen wurde im Haushalt 2015 ein Ansatz zum Bau einer neuen Mensa für die Jahre 2015 und 2016 gebildet. Die Schulverbandsversammlung hat den Ansatz im Rahmen der Haushaltsberatungen mit einem Sperrvermerk versehen. Die politischen Gremien der Gemeinde Sonsbeck und der Stadt Xanten haben beschlossen, die Freigabe des Sperrvermerkes in der Verbandsversammlung von einer vorherigen Zustimmung der gemeindlichen bzw. städtischen Gremien abhängig zu machen.

Die Entwicklung der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck hängt neben der grundlegenden Situation der potentiellen Nachfrage - sprich den Kinderzahlen - im Wesentlichen von drei Faktoren ab:

- a) Entwicklung der Schullandschaft in den umliegenden Kommunen - Präsenz - öffentliche Wahrnehmung - Schulprofil
- b) dadurch maßgeblich beeinflusst: vom Elternwillen und tatsächlichen Anmeldeverhalten
- c) sowie von den gesetzlichen Vorgaben zu Ressourcen (Klassengrößen/Schüler-Lehrer-Relation etc.)

Die Nachfrage ist entscheidend für den Schulaufbau mit zwei Standorten und damit auch ausschlaggebend für den Raumbedarf.

Die politischen Vertreter beider Kommunen haben vor der Entscheidung über die nicht unerhebliche Investition in einen Mensaneubau, um weitere Informationen und ergänzende Prüfungen gebeten.

Am 10.01.2015 hat eine Informationsveranstaltung und Schulbegehung in der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck stattgefunden. Im Ergebnis wurde die Beteiligung eines externen Beratungsbüros zur Entwicklung eines - auch unter pädagogischen Gesichtspunkten - abgestimmten Raumkonzeptes vereinbart.

Ein statisches, rechtlich verbindliches Raumkonzept, wie es in den neunziger Jahren bei Schulneubauten als Planungsgrundlage vorhanden war, steht nicht zur Verfügung. Beim Antrag auf Genehmigung der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck wurde daher das bisherige Raumkonzept als Richtschnur genutzt.

Faktisch hat eine Gesamtschule als inklusiv arbeitende Ganztagschule mit den verschiedenen unterrichtlichen Profilen (Medienschule etc.) veränderte Anforderungen in Bezug auf Lernumgebung und Lernräume. Ein Schulneubau würde unter pädagogischen Gesichtspunkten in vielen Bereichen konzeptionell anders gestaltet als die derzeitigen Bestandsgebäude.

Die Gesamtschule Xanten-Sonsbeck nutzt Räume in drei Schulgebäuden, die alle drei älteren Baujahres sind. D.h. die Schule arrangiert sich mit Lernumgebungen, die nur teilweise pädagogisch geeignet sind. Gespräche in unterschiedlicher Zusammensetzung haben gezeigt, dass die gesamtheitliche Betrachtung nur konkret an der Schule möglich ist. Dabei kann zwar der Raumbedarf aus anderen - teils ausgezeichneten - ähnlich arbeitenden Schulen eigene pädagogische Argumente / Sichtweisen bestätigen, aber verbindliche Aussagen zu Raumbedarfen oder aber zu Um- bzw. Neubauten auch vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten und Notwendigkeiten, sind nur durch eine konkrete Prüfung des Gebäudebestandes mit allen Beteiligten möglich.

Das externe Planungsbüro hat sich zunächst konkret mit der Mensasituation beschäftigt und am 21.04.2015 verschiedene Varianten vorgestellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass auch das externe Planungsbüro aus verschiedenen Gründen einen Neubau für richtig hält.

Im Rahmen dieser Präsentation wurde die grundsätzliche - auch zeitliche - Strategie wie folgt vereinbart:

- Die Gremien erhalten die Präsentationsunterlagen zur Vorberatung in den Fraktionen.
- Beide Mitglieder des Schulverbandes beantragen bei ihren Gremien die Zustimmung zur Freigabe eines Teilbetrages des Haushaltsansatzes des Verbandshaushaltes für konkrete Planungen in Höhe von 76.000,00 Euro.
- Damit werden die jeweiligen Vertreter in der Verbandsversammlung legitimiert, der Freigabe des Haushaltsansatzes in entsprechender Höhe zuzustimmen.
- Im Anschluss beginnt der konkrete Planungsprozess in enger Abstimmung mit der Schule unter Beteiligung der Schulkonferenz.
- Das Ergebnis wird erneut der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.
- Damit dürfte ein Abschluss der Planungsphase bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 realistisch sein.
- Bei einer Bauausführung von ca. 1,5 Jahren dürfte die Inbetriebnahme der Mensa zum Schuljahr 2018/2019 möglich werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich die Schule bereit erklärt, neben der derzeitigen Cafeteria für einen Teil der Schülerinnen und Schüler die Essensausgabe im Forum zu nutzen. Die Kosten für die zusätzliche Ausstattung liegen bei ca. 45.000,00 Euro für ergänzende Küchengeräte, Geschirr, Besteck sowie Sitzmobiliar. Des Weiteren hat der Schulträger für das zusätzliche Personal aufzukommen, da dann zwei Ausgabeeinheiten genutzt werden. Die Kosten dafür werden ca. 9.400,00 jährlich betragen (4 Personen a 1,5 Std. x 3 Tage wöchentlich x 40 Schulwochen x 10,00 Euro Lohn + 30 % pauschale Versteuerung).

Die Planungskosten in Höhe von 76.000,00 Euro brutto beziehen sich auf die Leistungsphasen 1-3, d.h. bis zur Entwurfsplanung vor dem Bauantrag. Ermittelt wurden die Planungskosten nach der HOAI 2013 - Honorarzone IV - niedrigster Satz bei 100 % Leistung. Ermittlungsgrundlage ist die Variante des zweigeschossigen Neubaus. In der seitens des Planungsbüros rheinpark_r dargestellten Kostenaufstellung der einzelnen Varianten wurden die Baunebenkosten jeweils beziffert.

Ob es zu dieser Ausführungsvariante, zu einer eingeschossigen Lösung oder aber zu einer anderen Ausführung kommt, bleibt weiterhin einer zusätzlichen endgültigen Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vorbehalten. Zumindest die Möglichkeit einer nachgehenden Aufstockung eines Gebäudes sollte in dieser Planungsphase beinhaltet sein, damit nicht - sofern sich dieser Bedarf perspektivisch ergibt - später ein statisches Problem zu zusätzlichen Kosten führt. Die Planungskosten werden quasi vorweggenommen. Auch wenn bereits jetzt eine Entscheidung über die gesamte Baumaßnahme getroffen würde, änderte dies nichts an der Höhe der im Verhältnis zur Bausumme anfallenden Kosten für Architekten, Statik und Fachingenieure. Dabei vertritt die Verwaltung den Standpunkt, dass ohne eine Baumaßnahme die erforderliche Mensasituation nicht geschaffen werden kann.

Um die Interimslösung im Forum durchführen zu können, werden verschiedene ergänzende Elemente für die Ausgabeküche benötigt sowie Möblierung, Geschirr und Besteck. Dazu wurden Angebote eingeholt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 45.000,00 Euro, wobei die angefragte Küchenausstattung seriengleich zu den bereits vorhandenen Geräten ist. Die Küchenausstattung ist flexibel und wird auch in der neuen Mensa weitergenutzt werden können. Eine zeitnahe Beauftragung ist zwingend erforderlich, um die Übermittagversorgung der Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien sicherstellen zu können.

Um künftig einen besseren Informationsaustausch zu gewährleisten und gemeinsam konstruktiv an der Schulentwicklung zu arbeiten, schlägt die Verwaltung vor, eine Lenkungsgruppe/Steuerungsgruppe „Schulentwicklung Gesamtschule Xanten-Sonsbeck“ zu installieren, die zwischen 2-4 x jährlich ergänzend zur Verbandsversammlung zusammentrifft. Um eine arbeitsfähige Größe zu erhalten, wird eine Größe von max. 10 Personen vorgeschlagen. Neben den jeweiligen Vertretern der Schulverwaltung wären dies die Bürgermeister, sowie 3 politische Vertreter aus Xanten, 2 politische Vertreter aus Sonsbeck und selbstverständlich die Schulleitung. Der Beschluss über die Besetzung der Lenkungsgruppe erfolgt in der Verbandsversammlung.

Sonsbeck, 28.05.2015

Schulverband Gesamtschule

Xanten, 14.04.2015

Aktenvermerk**Raumkonzept Gesamtschule Xanten-Sonsbeck - hier Standort Xanten**

Gespräch am 30.03.2015

Überarbeitet nach der Rückmeldung des DBX zur künftigen Nutzbarkeit der Fachräume (Keller HS)

Fragestellungen:

- 1.) Wie ist aus pädagogischer Sicht der Raumbedarf?
- 2.) Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung?

Die Schulleiterin Frau Schneider händigt zunächst eine vorbereitete Liste aus. Die Schule hat darin die Vorstellungen aus Sicht der Schule dokumentiert.

Voraussetzung für die folgende Auflistung / Aussagen:

- a) Für die Mittagsverpflegung wird eine Lösung außerhalb der Bestandsgebäude geschaffen.
- b) Der Standort in Sonsbeck hat in den Jahrgängen 5-7 je 2 Klassen.
- c) Der Standort in Xanten in den Klassen 5,6,7 je 4 Klassen ab 8,9,10 je 6 Klassen = insgesamt 30 Klassen.
- d) Die Oberstufe wird dreizügig.

Zunächst werden die pädagogischen Räume, d.h. die Klassen-, Kurs- und Fachräume betrachtet:

1. Aussage der Schulleiterin Frau Schneider: Der Schule stehen ausreichend Fachräume zur Verfügung. (Nachtrag: Anpassungen/Bestellungen müssen im Bereich der Ausstattung erfolgen, da die Fachräume entweder auf die Bedürfnisse von Realschule oder Hauptschule ausgerichtet sind. Gesamtschulen - insbesondere die Oberstufe - benötigen z.T. andere Ausstattungen/Geräte).

Fach	Räume RS Gebäude	Räume HS Gebäude	Soll Schulbau-richtlinie
Informatik	2 (205/204)	1 C 4.01	3
Naturwissenschaften	2 Physik (112/111) 2 Bio/NW (104/110)	1 Chemie HS G 4.14 1 Bio HS G 4.12 1 Physik G 4.21 1 Bio G 4.13 ehem. Vorbereitung Bio/Chemie	8
Hauswirtschaft/Lebenspraktikum		Küche in der HS +	

		Kleine Nebenräume	
Technik		Technikraum 1 Technikraum 2 Maschinenraum etc.	
Musik	Musikraum R010 (bisläng als Mensa vorgesehen)	Musikraum Keller HS	2
Kunst	R 0001 (Keller)	Kunstraum Keller HS	2

Ergänzung:

BOB: Berufsberatung HS EG

Sanitätsraum: HS EG

Darstellen + Gestalten: Nutzung Musikraum RS + Forum in HS

Klassen / Lernräume

Frau Schneider formulierte folgende pädagogische Anforderung:

Jahrgang 5: 4 + 2

Jahrgang 6: 4 + 2

Jahrgang 7: 4 + 2

Jahrgang 8: 6

Jahrgang 9: 6

Jahrgang 10: 6

+ Forum zum Lernen, Spielen und Aufführen

Summe: 30 Lernräume + 6 kleinere Räume

Oberstufe

Jg. 11: 3 Räume

Jg. 12: 3 Räume

Jg. 13: 3 Räume

+ jeweils 1 kleineren Lernraum pro Jahrgang

Bestand

RS: 20 Lernräume

R001

R002

R107

R108

R109

R106

R105

R103

R102

R101

R201

R202

R203

HS: 19 Lernräume + 3 kleine Räume

A3.19

B3.11

B3.09

B3.03

B3.04

B3.20

C3.09

C3.08

C3.01

B3.12

B3.14

B3.05

B3.02

R206	G3.18
R207	G3.17
	G3.19
R208	C.2.03 ehemals Lehrerzimmer HS
	C.2.02 ehemals Lehrerzimmer HS
	C 3.6
R209	B3.10 - klein
R210	B3.13 - klein
R211	G4.15 – klein
R 0002 (Keller)	

Summe:

39 Lernräume
 3 kleine Lernräume
 4 Klassen Pavillon

2 Lernräume ehemalige Cafeteria Realschule - multifunktionale Nutzung
 Möglichkeit der Nutzung der bisherigen Cafeteria für Klausuren + Lerngruppen im Bereich der Oberstufe
 Summe: 48

Lernräume Sek I : 30 + 6
 Lernräume Sek II : 9 + 3
 Summe: 48

Einschätzung/Fazit - Verwaltung:

Die Anzahl der Lernräume ist zunächst als ausreichend zu betrachten. Unabhängig davon ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Schule als Lernort gerade in den letzten Jahren erheblich geändert hat. Im Fall eines Neubaus würde statt eines klassischen Flur-Klassen Gebäudes eine Orientierung hin zu Klassenclustern in verschiedenen Varianten erfolgen. Neue Lernprofile - Inklusion - und eigenverantwortliches, technikunterstütztes Arbeiten müssen nun in Räumlichkeiten stattfinden, die diesen Anforderungen nicht optimal und nur eingeschränkt genügen. Insbesondere sind hier die Klassen in den Pavillons zu nennen.

D.h. perspektivisch sollte die Bauausführung so gewählt werden, dass moderne Räumlichkeiten im Rahmen eines 2. Bauabschnittes möglich sind.

Unabhängig davon sind verschiedene bauliche Maßnahmen erforderlich:

- Lehrerzimmer Hauptschule: nach Aufgabe der Schule Umbau zu zwei Lernräumen
- Ggfs. Umbau des Raumes G 4.13 (HS) vom Vorbereitungsraum zum Biologieraum

Ausstattung Verwaltung/Schulleitung/Lehrer/Beratung:

Die aufgelisteten Räumlichkeiten sind überwiegend nachvollziehbar. Ob im Bereich der derzeitigen Verwaltung der Hauptschule tatsächlich alle Räumlichkeiten benötigt werden, bleibt abzuwarten.

(NS: Aus Sicht der Unterzeichnerin wird sich ggfs. in den nächsten Jahren ein Bedarf für einen „schulischen Lernort“ ergeben. Das heißt, Bedarf für eine Gruppe von Schülern, die zumindest vorübergehend nicht im Klassenverband unterrichtet werden können. Diese Gruppe könnte möglicherweise im Bereich des jetzigen Schulleiterräumtes HS mit angrenzendem Sekretariat in Kleingruppen unterrichtet werden. Eine Anbindung an die Büroräume der Sonderpädagogen/Schulsozialarbeit wäre insofern günstig).

Gez. Bree